

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma

„Motor and Fun“, Inhaberin Monika Mummrey
Geschäftsanschrift: Höpfigheimer Straße 5, 74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon: 07134-5102731
Fax: 07134-5102983
E-Mail: info@motorandfun.events
Nachfolgend: Veranstalter

Allgemeine Geschäftsbedingungen**§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich**

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Veranstaltungen zwischen dem Veranstalter und den Kunden (nachfolgend: „**Teilnehmer**“). Zwischen den Parteien kommt ein Dienstleistungsvertrag zustande.
- (2) Der Veranstalter organisiert geführte Touren mit Kraftfahrzeugen und vermittelt Leistungen Dritter (nachfolgend: „**Drittveranstalter**“). Die Drittveranstalter sind selbständige Unternehmen. Die Verträge über Veranstaltungen der Drittveranstalter kommen unmittelbar zwischen dem Teilnehmer und dem Drittveranstalter zu dessen Bedingungen zustande. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen regeln nur die Auswirkungen dieser Drittanbieterverträge auf den vorliegenden Vertrag.
- (3) Der Veranstalter vermittelt Mietfahrzeuge. Diese Fahrzeuge werden von Drittanbietern zur Verfügung gestellt. Verträge über die Anmietung von Fahrzeugen kommen unter den Vertragsbedingungen zwischen Motor & Fun und dem Teilnehmer zustande.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Der Veranstalter offeriert, zum Beispiel auf seiner Internetseite, verschiedene Touren mit den jeweils in der Beschreibung angegebenen Leistungen.
- (2) Über einen u.a. auf der Internetseite zu Verfügung gestellten Anmeldebogen gibt der Teilnehmer mittels einer Reservierungsanfrage ein Angebot auf Abschluss eines Dienstleistungsvertrages ab.
- (3.1) Mittels dieses Angebots des Teilnehmers entscheidet der Veranstalter, ob er einen Vertrag über die angefragte Tour mit dem potentiellen Teilnehmer annimmt. Hierbei kommt es darauf an, ob entsprechende Kapazitäten vorhanden und die sonstigen notwendigen Gegebenheiten erfüllt sind. Der Veranstalter nimmt das Angebot des potentiellen Teilnehmers innerhalb einer angemessenen Frist an und bestätigt dem Teilnehmer schriftlich den Vertragsschluss unter der Bedingung, dass die Teilnahmegebühr innerhalb von **sieben Tagen** nach Zugang der Bestätigung auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein muss.

- (3.2.) Ist die angefragte Tour bereits ausgebucht, steht es dem Veranstalter frei, Alternativangebote zu unterbreiten. Der Vertrag kommt dann mit der Annahme eines dieser Angebote durch den Teilnehmer mit der aufschiebenden Bedingung der Zahlung innerhalb von **sieben Tagen** nach Vertragsannahme zustande.
- (4) Sollte eine Zahlung nicht innerhalb der sieben Tage erfolgen, steht es dem Veranstalter frei, die Zahlung des Betrages zu mahnen, damit der Vertrag noch zustande kommt. Eine Pflicht des Veranstalters den potentiellen Teilnehmer an die Zahlung zu erinnern, besteht nicht. Ohne Zahlung kommt kein Vertrag zustande, etwaige Pflichten des Veranstalters zu Leistungserbringung entstehen damit nicht.

§ 3 Fahrzeuganmietung/ Haftungsausschluss

- (1) Sollte der potentielle Teilnehmer die Anmietung eines Fahrzeuges wünschen, leitet der Veranstalter diese Anfrage an den Fahrzeugvermieter weiter. Der Fahrzeugvermieter und der Veranstalter schließen einen Mietvertrag, sofern die Kapazitäten vorhanden sind. Alternativ kann er dem Teilnehmer ein anderes Fahrzeug anbieten. Der Veranstalter vermietet seinerseits die Mietfahrzeuge an den Teilnehmer. Es gelten die jeweiligen Mietbedingungen zum Zeitpunkt der Fahrzeugübergabe. Eine Sicherungskautions ist im Angebot enthalten.
- (2) Der Teilnehmer unterschreibt den Mietvertrag bei Übergabe des Fahrzeuges. Hier werden mögliche bestehende Schäden notiert. Nach Beendigung der Veranstaltung wird das Fahrzeug von Veranstalter und Teilnehmer auf mögliche im Verlauf der Veranstaltung entstandene Schäden begutachtet. Ist das Fahrzeug ohne Schäden wird die Sicherungskautions spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung zurück erstattet.
- (3) Sollte der Mietvertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter nicht zu Stande kommen, haben der Teilnehmer als auch der Veranstalter ein Rücktrittsrecht vom Dienstleistungsvertrag.
- (4) Der Veranstalter haftet nicht für ein Verschulden des Fahrzeugvermieters oder dessen Mitarbeiter. Insbesondere nicht für den Ausfall des gewählten Fahrzeuges. Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

§ 4 Veranstaltungen von Drittveranstaltern/ Haftungsausschluss

- (1) Der Veranstalter vermittelt Leistungen von Drittveranstaltern, wie zum Beispiel Führungen. Da die Vertragsbeziehung für diese Leistung ausschließlich zwischen dem Drittanbieter und dem Teilnehmer zustande kommt, haftet der Veranstalter nur für eigenes Verschulden bzw. für das Verschulden der eigenen Mitarbeiter.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für ein Verschulden des Drittanbieters oder dessen Mitarbeiter.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- (1) Der in der Buchungsbestätigung aufgeführte Endpreis für die Veranstaltung ist sofort zur Zahlung fällig und muss für einen wirksamen Vertragsschluss innerhalb von sieben Tagen nach Zugang der Vertragsbestätigung bzw. nach Annahme des Vertrages durch den Teilnehmer auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

§ 6 Stornierung des Vertrages durch den Teilnehmer

- (1) Der Teilnehmer kann den Dienstleistungsvertrag nach Überweisung des Teilnahmebetrages spätestens **35 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn** ohne Angabe von Gründen kostenlos **schriftlich** (E-Mail, Fax, Brief) stornieren.
- (2) Daneben steht dem Teilnehmer ggf. ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Kalendertagen nach Vertragsabschluss zu, über welches er separat informiert wird.
- (3) Im Übrigen gelten folgende Stornierungsregelungen:
 - a. 1 Monat vor dem Tag der Veranstaltung: 30% des Veranstaltungspreises.
 - b. 14 Kalendertage vor dem Tag der Veranstaltung: 50% des Veranstaltungspreises
 - c. 7 Kalendertage vor dem Tag der Veranstaltung: 80% des Veranstaltungspreises
 - d. danach 100% des Veranstaltungspreises.
- (4) Je nach zeitlichem Eingang der schriftlichen Stornierung bei Veranstalter (maßgeblicher Zeitpunkt für die Berechnung der Frist) erstattet der Veranstalter den gemäß Abs. 1 oder 3 fälligen Erstattungsbetrag auf eines vom Teilnehmer angegebenen Kontos, wobei eine Verzinsung nicht vereinbart ist.

§ 7 Rücktritt, Stornierung von Vertrag seitens des Veranstalters und des Teilnehmers aufgrund von Witterung etc.

- (1) Der Veranstalter informiert alle Teilnehmer spätestens **4 Tage** vor der Veranstaltung darüber falls eine Tour witterungsbedingt abgesagt werden muss. Die Teilnehmer erhalten anschließend die Möglichkeit sich für eine alternative Tour anzumelden oder sich den Veranstaltungsbetrag rückerstatten zu lassen. Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach der Entscheidung des Teilnehmers.
- (2) Der Veranstalter ist berechtigt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl auf einer Tour den Teilnehmern eine alternative Tour anzubieten. Der Teilnehmer hat in diesem Fall die Möglichkeit der kostenlosen Stornierung innerhalb von 14 Tagen.
- (3) Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn es ihm nicht möglich ist die Veranstaltung durchzuführen. Der Veranstalter ist bemüht die Veranstaltung wie geplant durchzuführen. Sollte dies dennoch nicht möglich sein, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit eine andere Tour zu wählen oder sich das Geld erstatten zu lassen.

§ 8 Einweisung und Hinweise für den Teilnehmer/Haftungsausschluss

- (1) Vor jedem Tourstart erhalten alle Teilnehmer eine kurze Einweisung über den Tagesablauf. Teilnehmer mit Mietfahrzeugen erhalten eine Einweisung in die jeweiligen Fahrzeuge.
- (2) Den Anweisungen und Hinweisen des Veranstalters vor und während der Veranstaltung ist Folge zu leisten. Der Veranstalter ist berechtigt bei Nichtbeachten der Anweisungen den Teilnehmer vom weiteren Verlauf der Tour auszuschließen. In diesem Falle trägt der

Teilnehmer die Kosten für den Rückweg zum Startpunkt selbst. Eine Rückzahlung des Teilnehmergebeldes erfolgt nicht.

- (3) Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Fehlbedienung eines gemieteten Fahrzeuges entstehen.

§9 Start der Tour, Verspätung eines Teilnehmers

Die Tour beginnt pünktlich entsprechend der jeweiligen Tourenbeschreibung. Aus Rücksicht auf alle Teilnehmer und der hintereinander geplanten Attraktionen auf der Tour ist ein pünktlicher Start zwingend. Später eintreffende Teilnehmer können sich telefonisch bei dem Veranstalter melden und zur jeweiligen nächsten Attraktion zur Gruppe hinzukommen. Eine Erstattung für entgangene Attraktionen wird nicht gewährt.

§10 Leistungen von Drittanbietern, Erstattung

- (1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teile der Tour zu ändern (Streckenverlauf, Ausschluss einer Attraktion), sofern es für den Gesamtablauf der Tour erforderlich ist. Er bemüht sich jedoch für entsprechenden Ersatz zu sorgen.
- (2) Fällt die Leistung eines Drittanbieters aus, erstattet der Veranstalter den dafür vorgesehenen anteiligen Teilnahmebeitrag.

§ 11 Ausfall von Fahrzeugen auf der Tour, keine Erstattung bei Ausfall von Fahrzeugen

- (1) Bei Ausfall des eigenen Fahrzeuges oder eines vom Veranstalter empfohlenen Fahrzeuges eines Vermieters befindet sich Werkzeug für kleine Reparaturen im Begleitfahrzeug. Es wird versucht das Fahrzeug wieder fahrbereit zu machen. Sollte dies nicht möglich sein ohne den Gesamtablauf der Tour zu behindern, haben die Teilnehmer die Möglichkeit entweder im Führungsfahrzeug oder im Begleitfahrzeug die Tour weiter durchzuführen.
- (2) Eine Entschädigung für nicht selbst gefahrene Strecken aufgrund eines Ausfalls eines Fahrzeuges wird nicht gewährt.

§12 Verkehrsvorschriften und Verkehrssicherheit

- (1) Die Einhaltung von Verkehrsvorschriften und der Verkehrssicherheit obliegt allein dem Teilnehmer. Das teilnehmende Fahrzeug muss verkehrssicher und für den Straßenverkehr zugelassen sein, ansonsten kann dem Teilnehmer die Teilnahme mit diesem Fahrzeug verwehrt werden. Bei vom Veranstalter vermittelten Fahrzeugen vom Vermieter gelten die Mietbedingungen des Vermieters.
- (2) Jegliche Haftung für Verkehrsverstöße gehen zu Lasten des Teilnehmers.

§ 13 Reklamationen:

- (1) Reklamationen bezüglich der Leistung des Veranstalters müssen während oder direkt am Ende der Tour angemeldet werden.

- (2) Bei Reklamationen bezüglich Leistungen von Drittanbietern bemüht sich der Veranstalter um eine entsprechende Erstattung seitens der Drittanbieter und leitet diese an den Teilnehmer weiter.
- (3) Im Falle von Reklamationen erfolgen etwaige Erstattungen nur aus Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

§ 14 Datennutzung und Bildmaterial

Datennutzung und Speicherung:

- (1) Der Teilnehmer akzeptiert die Nutzung und Speicherung der von Ihm zur Verfügung gestellten Daten. Der Veranstalter verpflichtet sich diese Daten vertraulich zu behandeln und diese nur zur Durchführung der Tour zu verwenden. Der Teilnehmer stimmt zu, dass der Veranstalter Daten an seine Partnerfirmen weitergeben darf, sofern dies für die Tour erforderlich ist.

Nutzung von Bildmaterial durch den Veranstalter:

- (2) Der Veranstalter ist berechtigt auf den Touren aufgenommenes Bildmaterial zu Werbezwecken zu verwenden. Falls der Teilnehmer dies nicht wünscht, ist dies durch ihn schriftlich mitzuteilen.

§ 15 Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Seiten ist Heilbronn.

§ 16 Salvatoresche Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt